



Ruhrkunststoff

Re-Export-Klausel

Vereinbarung zu Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates der Europäischen Union zwischen Käufer und Verkäufer

Absatz 1

Der Käufer verpflichtet sich keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation zu verkaufen, exportieren oder re-exportieren.

Absatz 2

Der Käufer verpflichtet sich, bestmöglich sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz 1 nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich etwaiger Wiederverkäufer, vereitelt wird.

Absatz 3

Der Käufer verpflichtet sich, einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschließlich etwaiger Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Absatz 1 vereiteln würden.

Absatz 4

Jeder Verstoß gegen die Absätze 1, 2 oder 3 stellt eine wesentliche Verletzung eines wesentlichen Bestandteils dieser Vereinbarung dar, und der Verkäufer ist berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a. Kündigung dieser Vereinbarung/des Angebots aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist; und
- b. eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Gesamtwerts dieser Vereinbarung/des Angebots oder des Preises der ausgeführten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Absatz 5

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich durch E-Mail an dessen Geschäftsführung über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze 1, 2 oder 3 zu informieren, einschließlich etwaiger relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz 1 vereiteln könnten. Der Käufer stellt dem Verkäufer Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung per E-Mail an dessen Geschäftsführung zur Verfügung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Wir unterstützen Sie gern:
+49 208 9991-0 | rk@ocono.com